

Parkierungsreglement (PR)

Entwurf

Der Einwohnerrat Pratteln

beschliesst:

I.

Das Parkierungsreglement (PR) vom 28. Februar 2011¹ wird wie folgt geändert:

§ 2 Parkierungszonen

¹ Die öffentlichen Parkierungsflächen werden **drei** Parkierungszonen **I, II, III** und öffentlichen Parkplätzen P zugeordnet, welche im Plan im Anhang örtlich festgelegt sind.

§ 3 Parkierungszone I

Die Parkierungszone I umfasst das Dorfzentrum und die **angrenzenden Wohnquartiere und das nördliche Längi-Quartier** mit blauen und weissen Zonen.

§ 4^{bis} Parkierungszone III (neu)

¹ **Die Parkierungszone III umfasst die übrigen Wohnquartiere mit vorwiegend unentgeltlichen Parkplätzen ohne zeitliche Beschränkung. Die Parkfelder können sowohl räumlich begrenzt als auch, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, unbegrenzt sein.**

² **Die Bestimmungen über das Nachtparking bleiben vorbehalten.**

§ 11 Anwohnerparkingkarten

¹ Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pratteln können Anwohnerparkingkarten erwerben, sofern sie glaubhaft machen, dass sie keine Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug auf privatem Grund abzustellen.

^{1bis} **Einwohnerinnen und Einwohner können für Dritte, welche regelmässig über Nacht zu Besuch sind und über keine privaten Parkierungsmöglichkeiten verfügen, eine Anwohnerparkingkarte beziehen.**

² Anwohnerparkingkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in weissen Zonen ohne Parkuhr.

³ Zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr ist das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Anwohnerparkingkarten auf allen öffentlichen Parkfeldern zulässig.

⁴ Die Gebühr für Anwohnerparkingkarten beträgt zwischen CHF 40.00 und CHF 80.00 pro Monat. Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest.

¹ Ord. Nr. 07.03

§ 11^{bis} Besucherparkingkarten (neu)

¹ Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pratteln können für ihre Besucher Besucherparkingkarten erwerben.

² Tagesbesucherparkingkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in weissen Zonen ohne Parkuhr zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr.

³ Die Halbtagesbesucherparkingkarte für den Vormittag ist von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr des Ausstelltages gültig. Für den Nachmittag ist sie ab 12.00 Uhr des Ausstelltages bis 19.00 Uhr gültig.

⁴ Die Gebühr beträgt:

- a. für einen halben Tag: CHF 2.50**
- b. für einen ganzen Tag: CHF 5.00**
- c. für eine Woche: CHF 20.00 bis CHF 30.00**
- d. für zwei Wochen: CHF 30.00 bis 40.00**
- e. für drei Wochen: CHF 40.00 bis 50.00**
- f. für einen Monat: CHF 50.00 bis 60.00**

Der Gemeinderat legt die Höhe in einer Verordnung fest.

§ 16^{bis} Missbrauchsverbot (neu)

Eine reglementswidrige Weitergabe und der Verkauf von Parkingkarten sind verboten.

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

J. Dürrenberger

K. Hammann